

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7766 –

Die Nationale Sicherheitsstrategie als Ankündigungsbroschüre der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Juni 2023 hat das Bundeskabinett die erste Nationale Sicherheitsstrategie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschlossen und im Rahmen einer Pressekonferenz durch den Bundeskanzler Olaf Scholz und mehrere Kabinettsmitglieder vorgestellt. Der Titel „Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 1) suggeriert eine Strategie, die alle Facetten eines umfassenden Sicherheitsbegriffs mitdenkt und in einem Dokument zusammenführt.

Eine zentrale Neuerung, die die Bundesregierung in der Nationalen Sicherheitsstrategie vorlegt, ist das Konzept der integrierten Sicherheit, das sie wie folgt definiert: „[...] das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, Mittel und Instrumente, durch deren Ineinandergreifen die Sicherheit unseres Landes umfassend erhalten und gestärkt wird.“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 19). Zu den relevanten und zuständigen Akteuren für die nationale Sicherheit gehören definitiv auch die Bundesländer, die sich nach Ansicht der Fragesteller in die Erarbeitung der Nationalen Sicherheitsstrategie nicht ausreichend einbezogen fühlen. Selbst Vertreter der die Bundesregierung tragenden Parteien, etwa die SPD-Politikerin und Vorsitzende der Innenministerkonferenz Iris Spranger, bemängeln die fehlende Einbindung der Länder und der dort vorhandenen Expertise (Quelle: www.tagesspiegel.de/politik/nationale-sicherheitsstrategie-parteiübergreifende-kritik-am-ausschluss-der-bundeslander-9996973.html).

Mithin ist nach Bewertung der Fragesteller die Nationale Sicherheitsstrategie eigentlich nur eine Strategie der Bundesregierung. Man könnte das von der Bundesregierung vorgelegte Dokument namens „Nationale Sicherheitsstrategie“ auch als „Ankündigungsbroschüre“ bezeichnen. Obwohl sich nach Ansicht der Fragesteller auf den immerhin gut 70 Seiten Text kaum operationalisierbare, konkrete Ansatzpunkte für die deutsche Sicherheitspolitik finden, kommen immerhin 15 neu zu erarbeitende oder fortzuentwickelnde Strategien zusammen, die hier oder auf der oben genannten Pressekonferenz angekündigt werden (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 33, 36, 39, 47, 55, 56, 61, 63, 66, 67, 68; www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-bundesmini).

sterin-baerbock-bundesminister-lindner-bundesminister-pistorius-und-bundesministerin-faeser-zur-vorstellung-der-nationalen-sicherheitsstrategie-am-14-juni-2023-2196324).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung vertritt eine Integrierte Sicherheit wie sie in der Nationalen Sicherheitsstrategie angelegt wurde. Diese steht für das Zusammenwirken aller relevanten Akteure, Mittel und Instrumente mit dem Ziel, die Sicherheit Deutschlands umfassend zu erhalten und zu stärken. Sie wird bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie sowie der dort verankerten weiteren Strategien leitend sein.

Die Nationale Sicherheitsstrategie ist ein Dokument der Bundesregierung. Sie wurde vom Bundeskabinett beschlossen. Die Bundesregierung wird sich im Einklang mit der Geschäftsordnung der Bundesregierung, die zum Beispiel bei Kabinetttvorlagen die Beteiligung aller Ressorts vorsieht, konstant auf allen Ebenen zwischen den Ressorts abstimmen. Zudem erkennt das Dokument ausdrücklich an, dass für die Umsetzung Integrierter Sicherheit zusätzlich die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren erforderlich ist. Zu diesen zählt es die Bundesländer (unter anderem Seite 73). Die Bundesregierung beabsichtigt zudem, den Deutschen Bundestag regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu unterrichten.

Die von den Fragestellern genannten Vorhaben stehen bereits insofern in Bezug zur Nationalen Sicherheitsstrategie, als sie in dieser enthalten sind. Ihre Entwicklung, Veröffentlichung und Umsetzung tragen in den spezifischen Feldern zur Integrierten Sicherheit bei, erhöhen so Deutschlands Sicherheit in Bezug auf die in der Nationalen Sicherheitsstrategie genannten Herausforderungen und dienen damit der Wahrung und dem Schutz der Interessen und Werte der Bundesrepublik Deutschland.

1. Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie durch alle staatlichen Ebenen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Wann wird die Bundesregierung das in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte aktualisierte „Strategiepapier der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 33) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Aktualisierung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 2 bis 2d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung aktualisiert das „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Ein genaues Datum zur Vorlage des aktualisierten Strategiepapiers kann derzeit nicht genannt werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Fortentwicklung der grenzpolizeilichen Vorverlagerungsstrategie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 39) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Fortentwicklung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 3 bis 3d werden zusammen beantwortet.

Bei der Fortentwicklung der grenzpolizeilichen Vorverlagerungsstrategie handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess. Ein konkretes Datum zur Vorlage der Strategie wurde bisher nicht festgelegt.

Die Federführung der Grenzpolizeilichen Vorverlagerungsstrategie liegt im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Über die Einbindung weiterer Ressorts wird anlassbezogen entschieden.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Gesamtstrategie für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 47) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 4 bis 4d werden zusammen beantwortet.

Die in der Fragestellung genannte Strategie wird derzeit erarbeitet und nach Abstimmung im Ressortkreis dem Kabinett vorgelegt.

Die Federführung obliegt dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Weitere Ressorts sowie die relevanten Beauftragten der Bundesregierung werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit einbezogen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Strategie zur Steigerung unserer Handlungsfähigkeit gegenüber hybriden Bedrohungen“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 47) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 5 bis 5d werden zusammen beantwortet.

Ein Zeitplan zur Erstellung der in der Fragestellung genannten Strategie befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Die Beiträge zu einer Strategie zur Steigerung unserer Handlungsfähigkeit gegenüber hybriden Bedrohungen werden entlang der jeweiligen Ressortzuständigkeiten erarbeitet. Aufgrund des Querschnittscharakters hybrider Bedrohungen werden durch das federführende BMI weitere Ressorts gemäß ihren Zuständigkeiten eingebunden.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Strategie zum Umgang mit Desinformation“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 47) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 6 bis 6d werden zusammen beantwortet.

Ein Zeitplan zur Erstellung der in der Fragestellung genannten Strategie befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Die Beiträge zur Strategie zum Umgang mit Desinformation werden entlang der jeweiligen Ressortzuständigkeiten erarbeitet. Die Bekämpfung von Desinformation hat sowohl außenpolitische wie innenpolitische Aspekte. Die Federführung wird derzeit abgestimmt. Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit werden weitere Ressorts gemäß ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte Fortentwicklung der „Strategie für die Rohstoffversorgung“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 55) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Fortentwicklung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 7 bis 7d werden zusammen beantwortet.

Das BMWK hat Anfang des Jahres 2023 Eckpunkte zu Fortführung der Rohstoffstrategie vorgestellt (siehe Eckpunktepapier „Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung“, www.bmwk.de/Redaktion/DE/Download/s/E/eckpunktepapier-nachhaltige-und-resiliente-rohstoffversorgung.html) und entwickelt diese im Lichte der aktuellen Situation auf den Rohstoffmärkten fortlaufend weiter. Schwerpunkte sind die Stärkung und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, die Diversifizierung der Rohstofflieferketten sowie die Sicherstellung eines fairen und nachhaltigen Marktrahmens (siehe Seite 55 ff. der Nationalen Sicherheitsstrategie).

Die Federführung für die Fortschreibung der Rohstoffstrategie liegt beim BMWK, je nach Zuständigkeit für die notwendigen Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung werden die jeweils thematisch zuständigen Ressorts beteiligt und einbezogen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Wasserstoffimportstrategie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 55) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?

- c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
- d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?
- e) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie und der bestehenden Nationalen Wasserstoffstrategie?

Die Fragen 8 bis 8e werden zusammen beantwortet.

Die Importstrategie Wasserstoff soll im zweiten Halbjahr 2023 vorgelegt werden.

Die Federführung für die Importstrategie liegt beim BMWK. Eingebunden in die Erarbeitung werden insbesondere die auch für die Nationale Wasserstoffstrategie zuständigen Ressorts: das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Auswärtige Amt (AA) und ggf. weitere Ressorts mit Bezug zu Wasserstoffimporten.

Das BMWK sowie die anderen für die Erstellung der Nationalen Wasserstoffstrategie zuständigen Ressorts erarbeiten ebenfalls die Importstrategie Wasserstoff und tragen somit Verantwortung für eine kohärente Verzahnung beider Strategien.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 9. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte Fortentwicklung der „Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 56) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Fortentwicklung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 9 bis 9d werden zusammen beantwortet.

Ein Zeitpunkt für die Vorlage der Fortentwicklung der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie ist derzeit nicht absehbar.

Die Federführung für die Weiterentwicklung der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie liegt beim BMI. Diesbezüglich werden nach aktueller Planung das

Bundeskanzleramt (BKAm), AA, BMWK und Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eingebunden.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte Fortentwicklung der „Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 61) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Fortentwicklung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 10 bis 10d werden zusammen beantwortet.

Die „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ wird derzeit weiterentwickelt. Diese wird unter Federführung des BMI unter Mitwirkung aller Ressorts erstellt und soll dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Weltraumsicherheitsstrategie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 63) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 11 bis 11d werden zusammen beantwortet.

Die Weltraumsicherheitsstrategie entsteht komplementär zu und in enger Abstimmung mit der sich derzeit in der Überarbeitung befindenden Raumfahrtstrategie der Bundesregierung, die primär zivile und kommerzielle Aspekte der Raumfahrt behandelt. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit den Entwurf der angekündigten Weltraumsicherheitsstrategie.

Die Weltraumsicherheitsstrategie wird in gemeinsamer Federführung des BMVg und des AA erstellt. Da es sich um ein Dokument der Bundesregierung

handelt, werden alle mit Weltraumsicherheit befassten Ressorts, unter anderem das BMWK, BMDV und BMI, beteiligt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Klimaaußenpolitikstrategie“ (Quelle: www.nationale-sicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 66) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 12 bis 12d werden zusammen beantwortet.

Es ist beabsichtigt, die Klimaaußenpolitikstrategie in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorzulegen.

Sie wird federführend vom AA erarbeitet und als Strategie der Bundesregierung mit allen Ressorts abgestimmt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Klimaanpassungsstrategie“ (Quelle: www.nationale-sicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 67) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 13 bis 13d werden zusammen beantwortet.

Nach Stand der Planung ist vorgesehen, dem Bundeskabinett die neue Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) im Herbst 2024 vorzulegen. Erstmals wurde eine Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel am 17. Dezember 2008 durch das Bundeskabinett beschlossen.

Für die DAS ist das BMUV federführend. Im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassung (IMA-A) arbeiten alle Ressorts der Bundesregierung bei der Erarbeitung und der Fortschreibung der DAS zusammen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte Novelle der „Biodiversitätsstrategie“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 68) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Novelle eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 14 bis 14d werden zusammen beantwortet.

Nach gegenwärtigem Stand der Planung soll die Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) im ersten Halbjahr 2024 von der Bundesregierung beschlossen werden.

Das federführende Ressort für die NBS ist das BMUV. Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit werden weitere Ressorts gemäß ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Wann wird die Bundesregierung die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte Neufassung der „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 36) vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Rahmenrichtlinie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Rahmenrichtlinie, und welche anderen Ressorts werden in die Neufassung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Rahmenrichtlinie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Rahmenrichtlinie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?
 - e) Inwiefern setzt die Bundesregierung aktuell noch nicht die „Mindestanforderungen der NATO für die nationale Widerstandsfähigkeit“ um, wie sie in der Nationalen Sicherheitsstrategie schreibt?

Die Fragen 15 bis 15e werden zusammen beantwortet.

Der Prozess zur Neufassung der Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung (RRGV) ist bereits eingeleitet. Nach erfolgter Ressortabstimmung ist vorgesehen, die novellierte Fassung der RRGV bis zum Frühjahr 2024 dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Novellierung der RRGV erfolgt in gemeinsamer Federführung von BMI und BMVg. Im Rahmen der Ressortabstimmung im Vorfeld der geplanten Kabinettsbefassung erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit allen anderen Ressorts der Bundesregierung.

Die Forderung der NATO nach nationalen Plänen für Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und Zusammenarbeit wird jetzt schon durch die geltenden RRGV grundsätzlich erfüllt. Die Bundesregierung wird die RRGV neu fassen, um damit die zusammenfassende Darstellung des Systems der Gesamtverteidigung den aktuellen organisatorischen und wirtschaftlichen Strukturen in einem veränderten Sicherheitsumfeld anzupassen. Zugleich wird damit auch der veränderten Rolle Deutschlands in der NATO Rechnung getragen. Die Neufassung der Rahmenrichtlinien stellt daher neben der im Jahr 2022 beschlossenen Nationalen Resilienzstrategie einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Stärkung der nationalen Widerstandsfähigkeit Deutschlands dar.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Wann wird die Bundesregierung die in der Pressekonferenz zur Vorstellung der Nationalen Sicherheitsstrategie durch den Bundeskanzler Olaf Scholz für „bald“ (Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-bundesministerin-baerbock-bundesminister-lindner-bundesminister-pistorius-und-bundesministerin-faerster-zur-vorstellung-der-nationalen-sicherheitsstrategie-am-14-juni-2023-2196324) angekündigte Chinastrategie vorlegen?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht diese Strategie zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
 - b) Welches Ressort trägt die Federführung für diese Strategie, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategie sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
 - d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen dieser Strategie, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 16 bis 16d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat am 13. Juli 2023 eine umfassende China-Strategie vorgelegt.

Die Federführung für die Erstellung der Strategie lag beim Auswärtigen Amt. Alle Ressorts der Bundesregierung waren beteiligt.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Wann wird die Bundesregierung das in der Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5022 als Folgedokument der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Sicherheits- und verteidigungspolitische Strategiedokument“ vorlegen?

- a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang steht dieses Strategiedokument zur Nationalen Sicherheitsstrategie?
- b) Welches Ressort trägt die Federführung für dieses Strategiedokument, und welche anderen Ressorts werden in die Erarbeitung eingebunden?
- c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass dieses Strategiedokument sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein wird?
- d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen diesem Strategiedokument, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien?

Die Fragen 17 bis 17d werden zusammen beantwortet.

Bei dem in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5022 als Folgedokument der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten „Sicherheits- und verteidigungspolitischen Strategiedokument“ handelt es sich um die Weltraumsicherheitsstrategie.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

18. Wie will sich die Bundesregierung konkret, wie in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigt, für „das Vorhaben einer EU-Rüstungsexportverordnung“ (Quelle: www.nationalesicherheitsstrategie.de/Sicherheitsstrategie-DE.pdf, S. 45) einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Rüstungsexportkontrolle zu stärken, die Konvergenz von Entscheidungen über Ausfuhren von Rüstungsgütern zu fördern und gemeinsame Ansätze zu entwickeln. Die angelegene Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts der EU, betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, bietet einen geeigneten Rahmen, sich für das Vorhaben einer EU-Rüstungsexportverordnung, die verbindlichere Regeln für die Ausübung der Rüstungsexportkontrolle durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schaffen soll, einzusetzen.

19. Inwiefern berücksichtigt die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung die aktuellen globalen Sicherheits Herausforderungen, und welchen Einfluss hat sie auf die Rüstungsexportpolitik?
 - a) Wie wird das geplante Rüstungsexportkontrollgesetz die Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie beeinflussen?
 - b) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass das geplante Rüstungsexportkontrollgesetz die nationale Sicherheit nicht beeinträchtigt?

Die Fragen 19 bis 19b werden zusammen beantwortet.

Die Nationale Sicherheitsstrategie benennt die aktuellen globalen Sicherheits Herausforderungen und zieht daraus Schlüsse für die Politik der Bundesregierung. Sie enthält grundsätzliche Aussagen zur Kontrolle von Rüstungsexporten und nimmt Bezug auf das geplante Rüstungsexportkontrollgesetz. In diesem

Sinne wird das Rüstungsexportkontrollgesetz den vorgesehenen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie und zur Wahrung der nationalen Sicherheit leisten.

20. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine enge Abstimmung zwischen der Nationalen Sicherheitsstrategie und der angekündigten nationalen Raumfahrtstrategie zu gewährleisten, und wie wird dabei sichergestellt, dass sicherheitsrelevante Anforderungen bei der Entwicklung und Nutzung von Weltraumtechnologien berücksichtigt werden?

Das BMWK stimmt sich bei der Erarbeitung der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung mit den betroffenen Ressorts eng ab und berücksichtigt andere Strategien der Bundesregierung mit Bezug zur Raumfahrt, wie unter anderem die Nationale Sicherheitsstrategie. Hierbei tauscht sich das BMWK auch im Rahmen von Experten- und Ressortworkshops und mit anderen Ressorts fachlich eng aus. Sicherheitsrelevante Fragestellungen sind Teil dieses Austauschs.

21. Plant die Bundesregierung, neben den zahlreichen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien, auch eine Strategie für das Personalmanagement der Bundeswehr zu erarbeiten?
 - a) Wenn ja, wann wird die Bundesregierung diese Strategie vorlegen?
 - b) Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung angesichts des demografischen Wandels, der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der aktuellen Zahl aktiver Soldatinnen und Soldaten die Zielgröße von 203 000 Soldatinnen und Soldaten bis zum Jahr 2031 zu erreichen?
 - c) Wenn nein, priorisiert die Bundesregierung sämtliche Themen, zu denen sie in der Nationalen Sicherheitsstrategie eine Strategie angekündigt hat, gegenüber der für die nationale Sicherheit essenziellen personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr?

Die Fragen 21 bis 21c werden zusammen beantwortet.

Im BMVg wurde erstmalig im Jahr 2016 eine Personalstrategie der Bundeswehr erlassen und im Jahr 2019 fortgeschrieben. Die Personalstrategie der Bundeswehr wird derzeit weiterentwickelt und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 in Kraft gesetzt.

22. Welche weiteren hier bisher nicht genannten ebenengleichen Strategiepapiere plant die Bundesregierung?
 - a) In welchem konkreten inhaltlichen Zusammenhang stehen diese Strategien zur Nationalen Sicherheitsstrategie (bitte einzeln für jede Strategie aufführen)?
 - b) Welches Ressort trägt jeweils die Federführung für diese Strategien, und welche anderen Ressorts werden eingebunden (bitte einzeln für jede Strategie aufführen)?
 - c) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Strategien sowohl kohärent zur Nationalen Sicherheitsstrategie als auch zu den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien sein werden?

- d) Welche Behörde oder Organisationseinheit der Bundesregierung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen diesen Strategien, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den anderen in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigten Strategien (bitte einzeln für jede Strategie auflisten)?

Die Fragen 22 bis 22d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant derzeit keine Strategien im Sinne der Fragestellung.

23. Hat die Bundesregierung – beziehungsweise auf folgende Ankündigung im Zusammenhang mit der Cyberabwehr: „Die Bundesregierung wird hierzu insbesondere die Aufklärungs- und Frühwarnfähigkeiten der betroffenen Behörden und Einrichtungen, vor allem der Nachrichtendienste, verbessern.“ (S. 61, Nationale Sicherheitsstrategie) – die Verbesserung der Aufklärungs- und Frühwarnfähigkeiten der betroffenen Behörden und Einrichtungen, vor allem der Nachrichtendienste, auch haushalterisch in ihrem Haushaltsentwurf 2024 hinterlegt?

Die Bundesregierung hat in der Nationalen Sicherheitsstrategie unter anderem folgendes Vorhaben formuliert (Seite 61): „Die Bundesregierung veranlasst, dass alle maßgeblichen Akteure zu einem ganzheitlichen Cyberlagebild beitragen. Die darin enthaltenen Informationen werden analysiert und aus gesamtstaatlicher Sicht bewertet. Die Bundesregierung wird hierzu insbesondere die Aufklärungs- und Frühwarnfähigkeiten der betroffenen Behörden und Einrichtungen, vor allem der Nachrichtendienste, verbessern. Die für das Lagebild erforderliche Koordinierungsfunktion wird zunächst im Nationalen Cyberabwehrzentrum eingerichtet.“

Ob und inwiefern sich die Umsetzung der in der Fragestellung angesprochenen Maßnahmen im Jahr 2024 haushalterisch auswirkt, unterliegt der Geheimhaltung. Auf § 10a BHO wird verwiesen.

24. Wie ist die Ankündigung der Bundesregierung in der Nationalen Sicherheitsstrategie: „Die Bundesregierung wird das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger aufstellen [...]“ (S. 61) zu verstehen, wenn die Bundesregierung gleichzeitig die Leitung des BSI in eine politische Abhängigkeit von der Bundesregierung überführt hat (www.wiwo.de/technologie/digitale-welt/neue-bsi-chefin-startet-auf-schleudersitz-jetzt-ist-die-willkuer-an-der-spitze-der-deutschen-cyberabwehr-amtlich/29229880.html)?

Die Bundesregierung prüft, wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger aufgestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zu den Auswirkungen auf die dortige Hausleitung getroffen werden.

25. Wie ist der Stand der Umsetzung des von der Bundesregierung angekündigten Prozesses „Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung im Krisenfall werden wir mehrere voneinander unabhängige IT-Infrastrukturen bereitstellen.“ (S. 62, Nationale Sicherheitsstrategie), und in welchen Einzelplänen hat die Bundesregierung wie viele Mittel zur Umsetzung dieses Prozesses in ihrem Haushaltsentwurf 2024 vorgesehen?

Für die Netze des Bundes ist eine weitere Bereitstellung voneinander unabhängiger IT-Infrastrukturen (Redundanz) geplant. Bereits heute besteht mit dem

Digitalfunk für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein zu den Netzen des Bundes redundanter Kommunikationskanal.

26. Wird auch das Kommando CIR der Bundeswehr in die geplante dauerhafte institutionalisierte Zusammenarbeit im Bereich Cyberabwehr einbezogen – beziehend auf die folgende Ankündigung: „Wir werden eine dauerhafte, institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Ländern ermöglichen, welche die gegenseitige Unterrichtung und Auskunftserteilung, Beratung sowie Unterstützung und Hilfeleistung umfasst.“ (S. 61, Nationale Sicherheitsstrategie)?

Der Hinweis auf die in der Nationalen Sicherheitsstrategie formulierte „dauerhafte, institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Ländern“ bezieht sich auf den geplanten Ausbau des BSI zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis.

Auf Ebene des Bundes erfolgt bereits eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Behörden mit Aufgaben im Bereich der Cybersicherheit im Rahmen des im Jahr 2011 eingerichteten Nationalen Cyberabwehrzentrums (NCAZ). Mit der Aufgabe der Cyberverteidigung ist das BMVg integraler Bestandteil der gesamtstaatlichen Cybersicherheitsarchitektur und daher unter anderem mit dem Kommando CIR im NCAZ ebenso eingebunden wie beispielsweise das BSI.

Die geplante Zentralstellenfunktion des BSI ist zudem eingebettet in die ebenfalls in der Nationalen Sicherheitsstrategie aufgezeigte Weiterentwicklung und Modernisierung der gesamtstaatlichen Cybersicherheitsarchitektur.

27. Wird die Bundesregierung in ihrer geplanten Aktualisierung des „Strategiepapiers der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherheits-und-verteidigungsindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4) neben der bereits bestehenden Definition von Schlüsseltechnologien auch eine Definition von Schlüsselressourcen ergänzen?

Eine Ergänzung im Sinne der Fragestellung ist nicht geplant.

